

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Ivonne Wohland
Tel: 03695 667 802
E-Mail: i.wohland@guv-fuw.de

18.11.2022

Anlass:	Gewässerschau in Buttlar und Bermbach
Gewässer:	Bermbach
Protokollführung:	Ivonne Wohland
Datum:	07.11.2022
Uhrzeit:	10 - 12 Uhr

Teilnehmer/ Verteiler:

	Name	Institution/ Funktion	Kontaktdaten
T, V	Andreas Michael	UWB	03695 616712
T, V	Herr Kind	Bauamt Geisa	Kind_b@geisa.de
T, V	Ivonne Wohland	GUV	03695 667802
V	Hr. Pagel, Hr. Tanz	GUV	
V	Hr. Ritz	Bürgermeister Buttlar	johannes.ritz@entra-beratung.de

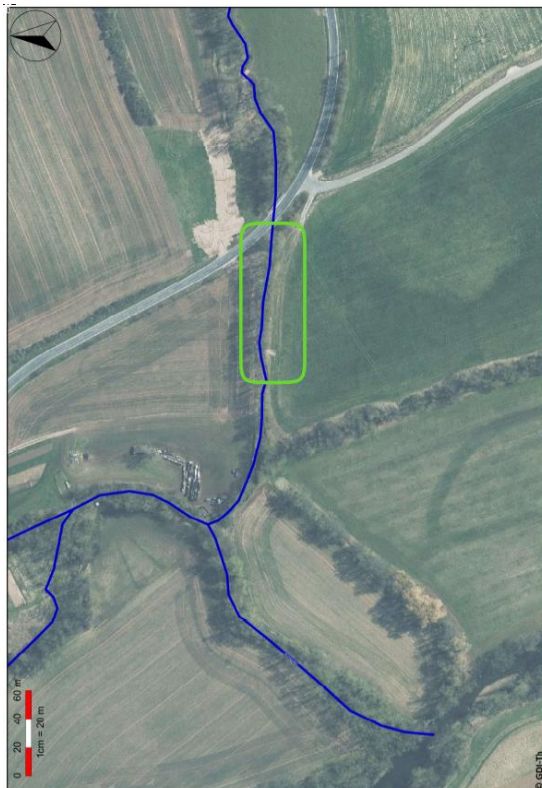


Abbildung 1: Bereich der Bermbach –
Gehölzentfernung und Querschnittsaufweitung

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Ivonne Wohland
Tel: 03695 667 802
E-Mail: i.wohland@guv-fuw.de



Abbildung 2: direkter Unterlauf der Bermbach –
verengte Bereiche



Nr	
1	<p>Abbildung 1:</p> <p>2021 fand eine Ortsbegehung mit der Gemeinde Buttlar und der Unteren Wasserbehörde statt. In diesem wurde festgestellt, dass aufgrund der Querschnittseinengung des Bernbaches nach der Straßenbrücke K 102 (Abbildung 1) eine Hochwassergefährdung für Buttlar erwächst.</p> <p>Im Frühjahr 2022 wurde im Zuge der Gewässerunterhaltung der Bewuchs aus dem Querschnitt entfernt und somit der Abfluss verbessert. Dieser Bereich und die umgesetzte Maßnahme wurden vom Bauamt Geisa und der Unteren Wasserbehörde in Augenschein genommen.</p> <p>Feststellung: Der Umfang der Gehölzentfernung wird als ausreichend erachtet.</p>
2	<p>Abbildung 2:</p> <p>Punkt I.:</p> <p>Der rechte Bereich der Böschung, direkt nach dem ausgebauten Abschnitt im Bereich der Straßenbrücke wurde durch den Grundstückseigentümer mit „wildem“ Verbau versehen, um die Uferböschung zu sichern. Dieser verursacht eine Querschnittseinengung und behindert den Abfluss. Daher landet der dahinterliegende Bereich massiv an und das Löschwasserentnahmebauwerk und die Sohle des Brückenbauwerkes müssen oft von den Anlandungen gesäubert werden. Darüber hinaus kann diese Engstelle den Hochwasserabfluss behindern und dahinterliegende Grundstücke können durch Hochwasserereignisse mehr betroffen sein</p> <p>Festlegung: Der Wildverbau ist vom Grundstückseigentümer zu entfernen. Durch den GUV wird die Böschung mittels Fußsicherung abgefangen. Umsetzung im Zuge der Gewässerunterhaltung.</p> <p>Punkt II.:</p> <p>Im Bereich der linken Böschung hat sich aufgrund des Rückschnitts von mehreren Erlen im Zuge der Baumaßnahme des WVS eine „Erlenhecke“ gebildet, welche den Hochwasserabfluss behindert.</p> <p>Festlegung: Die Erlen werden entfernt, der Querschnitt aufgeweitet. Um das Gewässer weiterhin zu beschatten, ist eine Neuanpflanzung geplant. Das ist mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen. Umsetzung im Zuge der Gewässerunterhaltung.</p>



3 **Abbildung 3:**

Die Bermbach im Unterlauf von Bermbach wird von einem Gehölzsaum begleitet. Dieser besteht aus Erlen. Die Erlen stehen zumeist aufgrund der angrenzenden Bewirtschaftung an der Böschungskante oder in der Böschung. Durch das Wurzelwerk entstehen im Querschnitt Verengungen und Sohlversätze. Darüber hinaus entstehen an den Engstellen zusätzlich Verklausungen aufgrund herabfallender Äste.

Festlegung:

Im Zuge der Gewässerunterhaltung werden die Verklausungen im Unterlauf der Bermbach entfernt. Eine Gehölzentnahme ist vorerst nicht vorgesehen. Die Bermbach ist berichtspflichtiges Gewässer und soll daher bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ erreichen. Dazu gehört ein gesunder und leitbildkonformer gewässerbegleitender Gehölzbestand. Grundsätzlich lässt die anstehende Topographie zunächst nicht vermuten, dass die durch die Gehölze erzeugten Engstellen das Hochwasserproblem verschlechtern. Das wird bei erhöhter Wasserführung durch den GUV kontrolliert. Wird festgestellt, dass der Stauspiegel bei Hochwasser, welcher durch die Gehölze erzeugt werden könnte, bis in die Ortschaft reicht, müssen einzelne störende Erlen aus dem Querschnitt entfernt werden. Ist dies der Fall, müssen Ersatzpflanzungen erfolgen. Die Gehölze sind dann im Gewässerrandstreifen in einem Abstand von 1 bis 5 m von der Böschungsoberkante zu pflanzen. Der Gewässerrandstreifen hat nach Thüringer Wassergesetz § 29 außerhalb von zusammenhängender Bebauung eine Breite von 10 m.



Abbildung 3: Unterlauf der Bermbach unterhalb der Ortschaft Bermbach – Querschnittsreduzierung durch Bewuchs